

## Schwellenwerte

Die Regeln des GWB gelten nur für die Vergabe eines Auftrags, dessen Volumen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Die Schwellenwerte werden durch EU-Richtlinien festgelegt. Die EU-Schwellenwerte gelten unmittelbar und werden durch die Bundesregierung im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

<b>Auftrag</b>	<b>Klassische öffentliche Auftraggeber</b>	<b>Sektorenauftraggeber</b>	<b>Oberste oder obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Bundeseinrichtungen</b>
Bauftrag	5.548.000 Euro	5.548.000 Euro	5.548.000 Euro
Lose von Bauaufträgen	1 Mio. Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Mio. Euro deren addierter Wert ab 20 v. H. des Gesamtwerts aller Lose	1 Mio. Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Mio. Euro deren addierter Wert ab 20 v. H. des Gesamtwerts aller Lose	1 Mio. Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Mio. Euro deren addierter Wert ab 20 v. H. des Gesamtwerts aller Lose
Lieferauftrag	221.000 Euro	443.000 Euro	144.000 Euro
Lieferauftrag im Verteidigungsbereich bei der Beschaffung von Waren, die im Anhang III der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt sind	221.000 Euro	443.000 Euro	144.000 Euro
Lieferauftrag im Verteidigungsbereich bei der Beschaffung von Waren, die nicht im Anhang III der Richtlinie EG2014/24/EU aufgeführt sind	221.000 Euro	443.000 Euro	221.000 Euro
Konzessionen	5.548.000 Euro	5.548.000 Euro	5.548.000 Euro
Dienstleistungsaufträge	221.000 Euro	443.000 Euro	144.000 Euro
Dienstleistungsaufträge die soziale und andere besondere Dienstleistungen nach Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU betreffen	750.000 Euro	1.000.000 Euro	750.000 Euro
Für Lose von Dienstleistungsaufträgen	80.000 Euro oder bei Losen unterhalb von 80.000 Euro deren addierter Wert ab 20 v. H. des Gesamtwerts aller Lose	443.000 Euro	80.000 Euro oder bei Losen unterhalb von 80.000 Euro deren addierter Wert ab 20 v. H. des Gesamtwerts aller Lose